

Beginn der Sitzung:	17.00 Uhr
Vorsitz:	Ilg-Lutz Christiane
Protokoll:	Meier Philipp, Sekretär-Stv.
Stimmzähler:	Joss Rosmarie Müller Raphael Dopler Karin
Anwesend:	31 Mitglieder
Entschuldigt:	Burtscher Rochus Howald Daniela Wettler Peter M. Wolf-Miranda Catalina Johannsen Sven Müller Philipp, ab 18.40 Uhr Romer Martin , ab 18.00 Uhr Anton Felber, ab 17.30 Uhr Wittwer Stephan ab 17.30 Uhr
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Bachmann Roger, Stadtrat Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat (verspätet) Tonini Esther, Stadträtin
Weibeldienst:	Wm Matthias Meury

Mitteilungen

- a) Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Kosten Gemeindeabstimmungen wurde vom Stadtrat am 29. September 2014 beantwortet.
- b) Martin Müller hat am 29. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Sozialhilfebezüge in Dietikon eingereicht.
- c) Philipp Müller hat am 5. November 2014 eine Kleine Anfrage betreffend "Stadt Dietikon - Ich bin doch nicht blöd" eingereicht.
- d) Wir gratulieren Catalina Wolf-Miranda; sie wurde letzten Freitag zum zweiten Mal Mutter.

Protokoll

Zum Protokoll vom 2. Oktober 2014 gingen keine Berichtigungsanträge ein.

Traktandenliste

Das Traktandum 5 (Begründung des Postulates von Martin Romer und 12 Mitunterzeichnenden betreffend gemeindeeigene Sonderschulung) wird auf persönlichen Antrag von Martin Romer von der Traktandenliste genommen.

Das Traktandum 11 (Begründung des Postulates von Rochus Burtscher und 20 Mitunterzeichnenden betreffend Entlastung Termindruck neues Schulhaus) wird wegen Abwesenheit von Rochus Burtscher von der Traktandenliste genommen.

Weiter werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

Stimmzähler

Wegen Abwesenheit von Catalina Wolf Miranda, Stimmzählerin, und Philipp Müller, Stimmzähler, werden durch die Gemeindepräsidentin als deren Stellvertretungen für die heutige Sitzung Raphael Müller und Karin Dopler bestimmt.

Persönliche Erklärung

Martin Müller (DP) erklärt, dass Politik im Allgemeinen vielerorts nicht den besten Ruf hat. Woher das Missfallen kommt, weiss er nicht. Dabei hat das Verbreiten von Lügen sicher nichts mit einer Imageverbesserung zu tun. Etwas ohne besseres Wissen zu verbreiten ist keine Lüge. Wenn jedoch bewusst Unwahrheiten verbreitet werden, so tönt das für ihn wie eine Lüge. Viel schlimmer (bezogen auf das Image der Politik) ist jedoch, den Urheber in Schutz zu nehmen. Dadurch adelt man sein Verhalten und erhebt die Lüge zum legitimen politischen Kampfmittel. Er ist sich sicher und vertraut darauf, dass jede Partei weiss, dass sie solche Leute besser in die zweite Reihe zurück beordert.

Fraktionserklärung Grüne

Spahn Samuel (Grüne) erklärt, dass an der letzten Gemeinderatssitzung Manuel Peer und Charlotte Keller in die Kernzonenkommission gewählt wurden. Die Aufgabe der zwei Mitglieder sollte sein, den Gemeinderat während der Planung zu vertreten und gleichzeitig so etwas wie eine Bürgermeinung einzubringen. Es war ausserdem davon die Rede, dass die zwei Vertreter des Gemeinderates Fachleute sein sollten. Dieser Anspruch wurde mit der Wahl von Frau Keller nicht eingelöst. Er möchte an dieser Stelle betonen, dass es ihnen nicht um die Person von Frau Keller geht. Es ist verfehlt, von einer Beteiligung der Bürger mit dem so genannten "gesunden Menschenverstand" zu sprechen. Unter einem Planungsverfahren mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verstehen sie von den Grünen etwas anderes.

Zu der Wahl stellen die Grünen fest, dass, da Lucas Neff kandidierte, er an seiner Stelle an der IFK Sitzung teilnahm, an der sich die Kandidaten vorstellten. Die IFK konnte sich an dieser Sitzung nicht auf einen Zweier-Vorschlag einigen. Offenbar wurde aber im Hintergrund eifrig lobbiiert. Es wurde ihm einige Tage nach der Sitzung mitgeteilt, dass man sich geeinigt habe und Manuel Peer und

Charlotte Keller dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen werden. An der Gemeinderatssitzung wurde eine Diskussion über die Kandidaten, wie auch über die Art und Weise wie es zum Wahlvorschlag gekommen ist, abgewürdigt. Wenn man die Sache noch politisch betrachtet, so wurden mit Herrn Peer und Frau Keller zwei Parteien in diese Kommission gewählt, die ohnehin bereits gut in den massgebenden Gremien vertreten sind. Wenn die Wahl dieser zwei Personen in die Kernzonenkommission das einzige Resultat des vergangenen Kernzonendebakels bzw. dem Versuch dieses aufzuarbeiten ist, dann dürfen wir uns über weitere Überraschungen nicht wundern.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Max Wiederkehr (CVP):

Wie werden unentschuldigte Absenzen im Allgemeinen und im Besonderen jene direkt vor oder nach den Schulferien, in den Dietiker Schulen geahndet?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani beantwortet die Frage wie folgt:

Die Grundhaltung der Schule ist betreffend der unentschuldigten Absenzen klar. Sie werden nicht als Bagatelle erachtet und ihnen wird umgehend nachgegangen. Dabei hat die Schule die Möglichkeit, Antrag an die Schulpflege zu stellen, dass diese Antrag auf Busse beim Statthalteramt wegen Verdacht auf vorsätzliche Elternpflichtverletzung stellt.

Max Wiederkehr (CVP) fragt ergänzend, ob, wenn die Eltern Sozialempfänger und es zu einer solchen Anzeige kommt, das Sozialamt die Busse übernimmt?

Sozialvorstand Roger Bachmann erklärt, dass Grundsätzlich keine Bussen durch das Sozialamt bezahlt werden.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Karin Dopler (SVP):

Weshalb wird die 1. Augustfeier der Bezirkshauptstadt Dietikon nicht wieder auf der Allmend bei der Stadthalle abgehalten, wo vor allem am Abend auch Familien mit Kindern herzlich willkommen wären und die Tradition vom Höhenfeuer und Feuerwerk anzünden auch wieder möglich und erlaubt wäre?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Bis Ende der 80-er Jahre hat man diese Feier bei der Stadthalle durchgeführt. Dabei wurde viel Feuerwerk gezündet, was auch viele Querschläger mit sich brachte. Viele Besucherinnen und Besucher auf dem Kirchplatz schätzen nun, dass kein Feuerwerk abgebrannt wird, da man sich von diesen Querschläger fürchtet. Seit geraumer Zeit wird sie auf dem Kirchplatz durchgeführt, da dieser zentral gelegen ist. Das Fest wurde in den vergangenen Jahren nicht mehr am Abend, sondern von Vormittag bis ca. 18 Uhr durchgeführt und dadurch sehr gut besucht. Ein nicht unwesentlicher Punkt, weshalb die Feier nicht am Abend durchgeführt wird, ist, dass die Stadtmusik am Abend nicht anwesend sein kann. Generell ist es schwierig, am Abend Musik zu organisieren.

Das Konzept kann man jedoch auch wieder überdenken. Man wird 2016 das Programm überarbeiten und so anpassen, dass es wieder vermehrt für Familien und Kinder ausgerichtet ist.

8. Sitzung vom 6. November 2014

Karin Dopler (SVP) bemerkt, dass bereits heute Musik am Abend gespielt wird, die Kinder jedoch nicht mal einen Frauenfutz ablassen dürfen. Wieso ist das so?

Stadtpräsident Otto Müller äussert sich dahingehend, dass man nächstes Jahr kein Abendprogramm durchführen werde. Für das Jahr 2016 wird man aber ein neues Konzept erarbeiten und dabei auch das Abendprogramm prüfen.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Nadine Burtscher (EVP):

Besteht die Absicht des Stadtrates, den erfolgreich durchgeführten gemeinsamen Parteiwahlversand der Dietiker Gesamterneuerungswahlen auch für die Kantonsratswahlen nächsten Frühling durchzuführen?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Der Stadtrat hat gegen eine solche Durchführung nichts einzuwenden. Für die Durchführung sollten aber die gleichen Konditionen wie bei den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates vom Februar dieses Jahres gelten. Zudem hat der Anstoss von Seiten der Parteien zu erfolgen. Wenn diese das wollen, soll die Eingabe bis Ende 2014 erfolgen.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass er zu diesem Thema in der nächsten Zeit eine Anfrage an die IPK stellen wird. Betreffend den Kostenteiler gebe es aber noch offene Fragen, welche geklärt werden müssen.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Martin Müller (DP):

Wie viel einmalige und wiederkehrende Kosten wird der Dietiker Steuerzahler für die Limmattalbahn aufzuwenden haben, die von niemandem sonst getragen werden?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die Frage wurde bereits mit gleichem Wortlaut in der letzten Fragestunde vom Mai 2014 gestellt. Die Antwort ist auch heute noch die gleiche. Ergänzend dazu kann Folgendes gesagt werden.

Auch bis zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden. Zurzeit wird in einem Masterplanverfahren die möglichen Linienführungen im Zentrum von Dietikon nochmals eingehend untersucht, allenfalls optimiert. Je nach der gewählten Lösung ist es möglich, dass einmalige Kostenbeiträge zulasten der Stadt Dietikon anfallen. Zusätzliche Kosten könnten dann anfallen, wenn die Stadt Zusätzliches will, z.B. mehr Veloabstellplätze oder erweiterte Unterführung o-

8. Sitzung vom 6. November 2014

der bessere Erschliessungen ausserhalb vom vorgesehenen Bahnperimeter. Solche Investitionsbeiträge wären Gegenstand von Verhandlungen, welche mit den involvierten Parteien behandelt werden müssten. Solche Kosten bringen der Stadt Dietikon aber auch einen Mehrwert.

Die wiederkehrenden Kosten beinhalten die Beiträge ans Gesamtdefizit vom ZVV für das Verkehrsangebot, welcher nach einem variablen Schlüssel berechnet wird. Zum einen werden diese nach der Steuerkraft sowie der Anzahl Abfahrten von öffentlichen Verkehrsmittel etc. berechnet. Dabei wird die Steuerkraft doppelt gewichtet.

Genau zukünftige Beiträge ans Defizit des ZVV können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht ermittelt werden, weil er abhängig ist von Steuerkraft und der Anzahl der Abfahrten. Nach dem heutigen Wissenstand kann aber gesagt werden, dass der Beitrag an ZVV von der Tendenz her höher sein wird als bisher.

Martin Müller (DP) ergänzt, dass man in eine Kostenfalle hineinläuft. Dem Stadtrat seien die Kosten bekannt, wie auch aus einem anderen politischen Vorstoss zum Niderfeld herauszulesen ist. Jetzt soll man plötzlich nicht mehr wissen was es kostet. Wie kann das sein?

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass diese Aussage schlicht und einfach falsch ist. Die Kosten und das Mehr wird nicht zu einem Fiasko für Dietikon führen, dafür werde er garantieren.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Ernst Joss (AL):

Wie ist der Stand der Vorlage für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner beantwortet die Frage wie folgt:

Die Arbeitsgruppe, die mit der Erstellung eines Konzeptes für die neue Weihnachtsbeleuchtung beauftragt wurde, hat sich aufgrund der Umstrukturierung und des Personalwechsels in der Infrastrukturabteilung aufgelöst. Seit September 2014 sind die Neuorganisation und die Besetzung der Abteilungsleitenden abgeschlossen. Das Konzept wird bis zum Frühling 2015 erstellt sein; die Umsetzung wird für das Jahr 2016 budgetiert. Zudem wird zusammen mit dem Leiter Standortförderung nach Möglichkeiten eines Sponsoring für die Beleuchtung gesucht.

Ernst Joss (AL) stellt folgende Ergänzungsfrage:

Kann man sagen, wie gross der Anteil der brauchbaren Leuchten bei der alten Beleuchtung ist?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner beantwortet die Ergänzungsfrage wie folgt:

Es sind rund 50 % der Leuchten funktionstüchtig. Rund die Hälfte kann also davon noch aufgehängt werden.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Sven Koller (SP):

Wie setzt sich die Stadt Dietikon für den Fortbestand bzw. eine Wiedereröffnung des Bruno Weber Parks ein?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die phantasievolle, phantastische, schräge Welt von Bruno Weber ist ein wichtiges Kulturgut, von nationaler Bedeutung. Das zeigen auch Gäste, die von überall herkommen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Kulturgut erhalten werden muss und dafür setzt er sich ein. Der Bruno Weber Park hat dank seiner Ausstrahlung auch eine grosse Bedeutung für Dietikon. Die Schwierigkeiten des Parks haben eine längere Geschichte. Das Fehlen von Strukturen und von Führung sind die Folgen für die heutigen finanziellen Probleme. Nach dem Rücktritt des gesamten Stiftungsrates hat der Kanton Aarau kommissarisch eine Stiftungsrätin eingesetzt.

Der Schliessungsentscheid der kommissarisch eingesetzten Stiftungsrätin hat wie erwartet Reaktionen ausgelöst, was an und für sich sehr erfreulich war. Mit der kommissarischen Stiftungsrätin ist die Stadt im engen Kontakt. Diverse Sitzungen haben stattgefunden und zusammen wurden Strategien mit dem Ziel entwickelt, dem Park wieder Strukturen zu geben und den Erhalt zu sichern. Von Seiten der Stadt war er und der Standortförderer in die Gespräche involviert. Zudem führte er Gespräche mit kantonalen Vertreter von Zürich und Aargau sowie mit am Park interessierten Personen. Schnell wurde klar, dass der erste Schritt bei der Reorganisation der Führungsstrukturen gemacht werden musste. Konkret bedeutete dies, dass man auf die Suche nach neuen Stiftungsräten ging. Viele Personen haben sich für diese Positionen interessiert. Anfang dieser Woche, am Dienstag, konnte die neue Besetzung des Stiftungsrates kommuniziert werden. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen.

Der neue Stiftungsrat ist Basis, dass auch wieder Sponsoren - und Gönnergelder fliessen. Die Stadt ist in diesem ganzen Prozess begleitend involviert gewesen: Beratend an der Seite der kommissarischen Stiftungsrätin, aber auch unterstützend an der Seite von Anna Maria Weber. Dabei hat die Stadt bewusst im Hintergrund gewirkt. Man will auch inskünftig gut mit dem Stiftungsrat zusammenarbeiten.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Reto Siegrist (CVP):

Wie von betroffenen Eltern, die Sozialhilfe beziehen, zu hören ist, werden Beiträge, die die Kinder dieser Eltern betreffen wie z.B. für den Musikunterricht in der Musikschule oder Krippenplätze gestrichen. Gibt es noch weitere Themen, die aktiv gestrichen wurden und welche Wirkung wird dies auf die Entwicklung des Kindes haben?

8. Sitzung vom 6. November 2014

Sozialvorstand Roger Bachmann beantwortet die Frage wie folgt:

Es wurden keine Beiträge gestrichen, sondern die Kompetenzen der Sozialarbeitenden eingeschränkt. Neu braucht es für zusätzliche Leistungen wie Kinderkrippenplätze bei nicht erwerbstätigen Eltern, analog SKOS-Richtlinien und Behördenhandbuch des Kantons Zürich, einen Behördenentscheid.

Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung und damit auch Krippen, werden übernommen, wenn, die familienergänzende Kinderbetreuung zur Unterstützung des Hilfsprozesses nötig und fachlich begründet ist, die Kosten in einem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen und die Kosten mit dem Aufwand von nicht unterstützten Haushalten vergleichbar sind. Allgemein gilt, dass grundsätzlich kostenlose Betreuungslösungen zu prüfen sind, bevor Fremdbetreuungskosten von der Sozialhilfe übernommen werden, wobei immer das Wohl vom Kind im Vordergrund zu stehen hat.

Bei der Bezahlung von Musikunterricht etc. hat es keine Änderungen gegeben und wird auch analog Behördenhandbuch des Kantons gehandhabt. In der Praxis bedeutet dies, dass für Freizeitaktivitäten von Minderjährigen pro Kind und Jahr grundsätzlich ein Maximalbetrag von Fr. 350.00 abzüglich 10 % Elternbeitrag geleistet wird.

Grundsätzlich wird mehr auf die Verhältnismässigkeit geachtet und auch die Inanspruchnahme von Fonds und Stiftungen vermehrt geprüft.

Anton Kiwic (SP) fragt, ob es aufgrund der Änderung der Kompetenzordnung Kinder gibt, die heute nichts mehr bekommen?

Sozialvorstand Roger Bachmann erklärt, dass es Familien gab, welche die Voraussetzungen für Beiträge nicht erfüllten und deshalb keinen Anspruch auf die Kostenübernahme der Kleinkinderbetreuung hatten. Dabei wurden beispielsweise die Verträge mit Krippen gekündigt, welche diese Kinder betreuten. Es ist nicht die Aufgabe der Sozialabteilung, private Institutionen (Krippen) quer zu subventionieren. Wo es zum Wohl des Kindes ist, wird auch zukünftig ein Beitrag geleistet. Arbeiten die Eltern nicht, sollen sie ihre Kinder selber betreuen.

Anton Kiwic (SP) fragt, wie lange die Kündigungsfrist war?

Sozialvorstand Roger Bachmann erklärt, dass er das nicht genau weiss. Man hat sich dabei aber immer an die vertraglichen Fristen gehalten.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Reto Siegrist (CVP):

Die Spielgruppe plus hat die Mitteilung von der Stadt erhalten, dass sie per 25. März 2015 die Räumlichkeiten im Pavillon Guggenbühl räumen müssen. Bis wann wird der Stadtrat den Spielgruppenverantwortlichen bekannt geben können, an welchem Standort die Spielgruppe plus weitergeführt werden kann und wie gedenkt der Stadtrat zukünftig bei Veränderungen zu informieren?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die Vermieterin der Liegenschaft Altberg 2 hat der Stadt Dietikon die Räumlichkeiten (inkl. Mobiliar) für die neun Spielgruppen plus reserviert und zur Miete ab Frühjahr 2015 zugesprochen. Dabei konnten die Aufwendungen für die neuen Mietkosten bereits im Budget 2015 berücksichtigt werden. Eine Unterzeichnung des Mietvertrages kann jedoch erst im Dezember 2014, nach der Genehmigung des Budgets 2015 durch den Gemeinderat, erfolgen.

Die pädagogische Leiterin der Spielgruppen plus (Silvia Frischknecht; Schulleiterin SH Wolfsmatt), der Leiter der Schulabteilung (Gerry Schoch) sowie die Integrationsförderung (Priska Alldis) wurden bereits Ende September über den Stand der Verhandlungen eingehend informiert. Im Weiteren wurde auch klar kommuniziert, dass auch nach der Schliessung des Pavillon Guggenbühl im Frühjahr 2015 bis zum Schuljahresende im Sommer 2015 alle neun Spielgruppen plus mit Sicherheit durchgeführt werden.

Reto Siegrist (CVP) fragt, ob man nicht etwas konkreter sein kann?

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass der Stadtrat vorab das Budget genehmigen lassen möchte, bevor ein allfälliger Mietvertrag unterschrieben werden soll.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Samuel Spahn (Grüne):

Der Weinrebenpark ist, zumindest vorläufig, geschlossen. Nimmt der Stadtrat an Verhandlungen betreffend der Zukunft des Parks Teil und wenn ja: in welchem Sinn?

Samuel Spahn (Grüne) erklärt, dass diese Frage bereits durch die Antwort zur Frage von Sven Koller beantwortet ist und er zu seiner nächsten Frage übergeht.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Samuel Spahn (Grüne):

Seit Mitte Oktober, so früh wie nie, stehen bereits die Pfähle, die in schneereichen Wintern den Schneeräumern auf den Feldstrassen den Weg weisen. Hat der Werkhof somit auf die Ankündigung eines strengen Winters durch die Muotathaler Wetterschmöcker reagiert, oder bezieht er die Informationen über das Wetter von anderswo?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner beantwortet die Frage wie folgt:

Es handelt sich hierbei um vorbereitende Massnahmen, für den bevorstehenden Winterdienst. Der Kanton Zürich gibt die Dauer des Winterdienstes vor und informiert alle Gemeinden frühzeitig, über die Termine des Winterdienstes. Bis am 31. Okt müssen alle Vorarbeiten geleistet werden. Für den Winter 2014/2015 hat der Winterdienst am 31. Oktober 2014 begonnen und endet am 31. März 2015.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Catherine Peer (SP):

Warum wird im nächsten Jahr kein Kulturpreis vergeben?

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Der Stadtrat hat 2001 die Schaffung eines Kulturpreises beschlossen, um einheimisches Schaffen auch seitens der Behörden zu würdigen. Mit dem Kulturpreis werden rund alle zwei Jahre herausragende Leistungen, die mit dem Namen Dietikon eng verbunden sind, öffentlich anerkannt. Wir haben keine Inflation des Preises. Der Preis kann an Kunstschaffende oder auch an herausragende Sportler vergeben werden. Wichtiges Kriterium ist, dass es sich um eine herausragende Leistung handelt die mit dem Namen Dietikon in Verbindung steht. Eine Vergabe ist nicht zwingend vorzunehmen.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Catherine Peer (SP):

Wann werden die fehlenden Informationsschilder der inventarisierten, schönen, alten Bäume (wie zum Beispiel an der Kreuzung Neumatt/Austrasse oder hinter der St. Agatha Kirche) ersetzt?

8. Sitzung vom 6. November 2014

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Frage wie folgt:

Die Informationsschilder wurden von "Lausbuben" mutwillig entfernt. Neue Schilder wurden vom Werkhof bestellt und werden demnächst montiert.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Konrad Lips (SVP):

Wie hoch ist die Busse für eine nicht gemeldete Standaktion auf öffentlichen Grund einer Gemeinnützigen- oder Kulturellen- Organisation?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi beantwortet die Frage wie folgt:

Gestützt auf die Bussenverordnung der Stadt Dietikon wird die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100.00 geahndet.

Wenn die Übertretung mit einer Widerhandlung zusammentrifft, die nicht durch eine Ordnungsbusse geahndet werden kann oder wenn anzunehmen ist, dass sich wegen Wiederholung der Übertretung eine strengere Bestrafung rechtfertigt, erfolgt eine Verzeigung.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Raphael Müller (FDP):

Was sind die Gründe, dass der Stadtrat meine Interpellation, "Finanzen von Dietikon, quo vadis?", eingereicht laut der städtischen Website am 8. Juli 2013 (!), nicht beantwortet und wann kann die Bevölkerung mit einer Antwort rechnen?

Finanzvorstand Rolf Schaeren beantwortet die Frage wie folgt:

Der Stadtrat wird diese Frage beantworten. Die Verzögerung hat verschiedene Gründe. In erster Linie war es aus innerbetrieblichen Gründen nicht möglich, die Interpellation zu beantworten. Der Wechsel in der Leitung der Finanzabteilung erfolgte Mitten in der Budgetphase (Oktober 2013). Die Einarbeitung zog sich damit auch direkt in den anschliessenden Jahresabschluss. Zusätzliche Ressourcen standen nicht zur Verfügung.

In zweiter Linie beinhaltet die Interpellation eine Reihe guter, komplexer Fragen, welche nicht ganz einfach zu beantworten sind und entsprechende Grundlagenarbeit erfordern. Als Basis für die Beantwortung der Interpellation dient der Finanzplanungsprozess. Darin werden jährlich - in der Regel im Zeitraum vom Juli bis Oktober - verschiedene Szenarien erarbeitet, welche in den Finanzplan ein-

8. Sitzung vom 6. November 2014

fliessen. Eine Beantwortung der Interpellation im Sommer 2014, basierend auf dem letztjährigen Finanzplan 2013-2017, machte aus unserer Sicht aber keinen Sinn. Ziel war es daher, die Beantwortung der Interpellation mit dem Finanzplan 2014-2018 zu koordinieren und über aktuelle Berechnungen zu verfügen.

Dieses Vorgehen wurde auch entsprechend umgesetzt. Der Finanzplan 2014-2018 wurde am 27. Oktober 2014 durch den Stadtrat verabschiedet. (Parallel zum Finanzplan wird sie ausgearbeitet). Die Antwort auf die Interpellation wird am Donnerstag, 6. November 2014, der Kanzlei übergeben. Eine entsprechende Genehmigung durch den Stadtrat ist für die Sitzung vom 10. November 2014 zu erwarten.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines **Fragestunde vom 6. November 2014**

Frage von Martin Müller (DP):

Beteiligt sich der Stadtrat am Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative „Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden“?

Finanzvorstand Rolf Schaeren beantwortet die Frage wie folgt:

Ja; der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2014 das entsprechende Gemeindereferendum gegen die Volksinitiative ergriffen.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er die Frage vor der Publikation in der Zeitung eingereicht hat. Aus der Zeitung konnte entnommen werden, dass der Stadtrat meint, dass die Gemeindeautonomie durch den Kanton beschnitten werden könnte und in Gefahr ist. In der Initiative ist davon aber überhaupt nicht die Rede. Es wird lediglich verlangt, dass die Legislative einmal pro Legislatur die gebühren bewilligen soll. Das führt zu seiner nächsten Frage:

Was halten die vier Stadtratsmitglieder davon, dass sie vom Gewerbeverband unterstützt wurden und nach den Wahlen gegen den Verband stehen?

Finanzvorsteher Rolf Schaeren erklärt, dass diese Frage nicht ordentlich gestellt wurde. Im Zentrum steht die Kostenabschiebung auf die Gemeinden. Diese Frage wird auch in der Interpellation von Jürg Dätwyler später an dieser Sitzung behandelt. Man nimmt den Gemeinden einmal mehr ein Instrument aus den Händen. Das soll nicht passieren, deshalb ist der Stadtrat für das Gemeindereferendum.

Müller Martin (DP) erklärt, dass es nicht geht, dass die Exekutive sich mit falschen Argumenten an kantonalen Initiativen beteiligt.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass Gebühren fair sind, wenn sie nach dem Verursacherprinzip verteilt werden. Er freut sich, dass der Stadtrat sich für die Bevölkerung einsetzt, und nicht für den Gewerbeverein.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Samuel Spahn (Grüne):

Es stinkt rund um den Kirchenplatz aus den Gullis. Kennt man die Ursache dafür und ist der Werkhof darüber im Bilde?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner erklärt, dass man die Problematik kennt. Es wurde auch gehandelt. Der Werkhof hat alles gespült, jedoch kann er sich nicht mehr genau an die Ursache der Geruchsmission erinnern.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Anton Kiwic (SP):

Vor 6 Monaten hat man anlässlich der letzten Fragestunde gefragt, wieso die Tempoanzeige im Guggenbühl nie funktioniert. Sie hat nach dieser Frage kurzfristig funktioniert, nun läuft sie wieder nicht mehr. Weshalb hängt die Anzeige trotzdem noch?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass die Anzeige ein altes Sorgekind ist. Im nächsten Sommer kommt sie weg. Die Stadt hat sie damals kostenlos erhalten, im Gegenzug konnten Firmen ihre Werbung anbringen. Derzeit hat man noch einen laufenden Vertrag. Die Firma, welche die Anzeige unterhält, ist leider nicht zuverlässig und kann das Problem mit den Batterien und den damit verbundenen Problemen nicht Herr werden.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Markus Erni (SVP):

Ist die falsche Beschriftung des neuen Feuerwehrautos bereits ersetzt worden?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass die Beschriftung ersetzt werde und bereits in Auftrag gegeben wurde.

Markus Erni (SVP) fragt ergänzend nach, wer die Beschriftungen für die Stadt Dietikon macht?

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass es verschiedene Lieferanten gibt. Man berücksichtigt einheimische Unternehmungen wie beispielsweise die Firma Ungricht.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass beim Feuerwehrauto der Lieferant selbst die Beschriftung anbrachte.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Werner Hogg (FDP):

An der Ecke Schulstrasse/Bremgartnerstrasse steht ein Wetterkasten. Wer ist für den Unterhalt des Wetterkastens zuständig?

Stadtpräsident Otto Müller teilt mit, dass der Wetterkasten teilweise defekt ist. Der Thermometer geht zwar noch, für die Aufzeichnung bedürfte es aber spezielles Papier, welches kaum zu finden ist. Man wird sich entscheiden müssen, ob man den Kasten behalten oder entfernen soll.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Stephan Wittwer (SVP):

Nach den offiziellen Zügelterminen, jedoch auch generell, gibt es immer wieder Möbelstücke auf öffentlichem Grund, welche dort entsorgt werden. Wie lange geht es, bis die Stadt interveniert und die Möbel entfernt?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass dies eine leidige Geschichte ist. Es sind mehrheitlich Möbelstücke, welche einfach auf die Strasse gestellt werden. Vorab mit einem Hinweis versehen "Gratis zum mitnehmen". In den meisten Fällen geschieht dies auf Privatgrund. Wenn wir eine solche Meldung erhalten, dann schreiben wir den privaten Eigentümer an. Aber diese reagieren nicht immer. Wenn es dann zu lästig wird, wird der Werkhof aktiv. Es ist klar, wir wollen eine saubere Stadt. Es ist eigentlich ein Thema der Eigentümer und nicht der Stadt. So werden denn auch die Entsorgungskosten, bei einem Einsatz der Stadt, an die jeweiligen Eigentümer verrechnet.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Catherine Peer (SP):

Könnte man nicht auf der Homepage der Stadt eine Art Wetterstation einrichten als Ersatz für den Wetterkasten?

Stadtpräsident Otto Müller nimmt diese Anregung gerne entgegen.

8. Sitzung vom 6. November 2014

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Erich Burri (SVP):

Im Frühling ist am Bernerweg ein Baum umgefallen, ohne grossen Folgen. So viel er weiss, gehört dieser Abschnitt Wald der Stadt. Die Bäume dieses Wäldchens sind ziemlich marode. Bei einem nächsten Sturm wird wohl wieder einer hinfallen. Gedenkt der Stadtrat hier zu handeln?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner bedankt sich für den Hinweis. Er werde ihn im Werkhof deponieren und bei Bedarf handeln.

GV4.33.1. Parlamentarische Vorstösse, Allgemeines
Fragestunde vom 6. November 2014

Frage von Rosmarie Joss (SP):

Ist geplant die Suchfunktion auf der Homepage zu verbessern?

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass man im Budget gewisse Mittel für die Homepage eingestellt hat und man sie weiter optimieren wird. Gerne nimmt er diese Anregung entgegen und wird sie in die Abteilung tragen. Er macht an dieser Stelle zudem auf den neu auf der Homepage befindlichen Lob- und Mangelmelder aufmerksam.

S1.061. Einzelne Schulen, Fächer, Kurse und Lehrstellen

Computerkonzept - Schlussabrechnung

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Schlussabrechnung des Computerkonzepts in der Höhe von Fr. 2'095'878.76 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Ausgangslage

Am 30. November 2008 bewilligte der Souverän einen Kredit in der Höhe von Fr. 2'182'653.00 für die Umsetzung des Computerkonzepts "KITS for Kids". Ebenso wurden jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 526'980.00 bewilligt. Für die Umsetzung setzte die Schulpflege eine Arbeitsgruppe ein. Der Auftrag wurde der OIZ (Organisation und Informatik der Stadt Zürich) vergeben. Am 18. Januar 2010 bewilligte der Stadtrat ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 für die Ausrüstungen der Schulleitungen, der Kindergärten sowie für einen Teil der Logopädie.

Bewilligte einmalige Kosten:

(Volksabstimmung vom 30. November 2008)

Fr. 2'182'653.00

Nachtragskredit:

(bewilligt durch den Stadtrat vom 18. Januar 2010)

Fr. 125'000.00

Fr. 2'307'653.00

Gesamtaufwendungen

Fr. 2'095'878.76

Minderaufwendungen

Fr. 211'774.24

Gesamthaft schliesst die Schlussabrechnung des Computerkonzeptes mit Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 211'774.24.

Abrechnung der einzelnen Teilprojekte

Pos.	Arbeiten	Kostenschätzung	Abrechnung	Abweichung von der KS
0	Externe Analyse	-	39'255.00	+ 39'255.00
1	Teilprojekt Technik und Betrieb Hardware, Software, DL, Reserve, Lernsoftware	1'288'900.00	1'023'095.31	- 265'804.69
2	Teilprojekt Weiterbildung	197'500.00	193'785.00	- 3'715.00
3	Teilprojekt Bau und Mobiliar	696'253.00	839'743.45	+ 143'490.45
	<i>Total</i>	<i>2'182'653.00</i>	<i>2'095'878.76</i>	<i>- 86'774.25</i>
	Nachtragskredit des Stadtrates vom 18.1.2010			125'000.00
	<i>Total der Abrechnung</i>			<i>- 211'774.24</i>

Begründung der Abweichungen

Pos. 0 Externe Analyse

Ausgaben für die Detailanalyse mit verbindlicher Offerte für die IT-Infrastruktur (OIZ) sowie für die Fertigstellung des Informatik-Konzeptes (SYTEQ GmbH) führten zum Gesamtbetrag von Fr. 39'255.00.

Pos. 1 Teilprojekt Technik und Betrieb

Die Abrechnung schliesst gegenüber den veranschlagten Kosten in diesem Teilbereich mit Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 265'804.69. Vom Zeitpunkt der Offertstellung bis zur Umsetzung des Computerkonzeptes und damit zur Anschaffung der Hardware, ermässigten sich die Preise im gesamten ICT-Bereich. Gleichwohl hat die Zusammenstellung und Überprüfung der Gesamtabrechnung eine Abweichung in Bezug auf das in der Volksabstimmung vom 30. November 2008 bewilligte Mengengerüst gezeigt. Dies betrifft insbesondere die Anzahl Computern, nicht jedoch die Menge an Farb- und Laserdruckern (schwarzweiss), Scannern, Beamern und Servern. Das Mengengerüst basierte auf 108 Klassen.

In der Zwischenzeit zählt die Schule Dietikon 113 Klassen, was gegenüber dem bewilligten Mengengerüst einer Ausweitung um 20 Geräte entspricht. Im ursprünglich verabschiedeten Computerkonzept wurde nicht bedacht, dass die damals neu etablierten Schulleitungen ans Kits-Netz angebunden sein müssen, und dass eine Kommunikation mit den Lehrpersonen in der aktuellen Zeit immer mehr auf elektronischem Weg stattfindet. Dass mit der Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts im Jahre 2010 im Therapiebereich (vor allem Logopädie) in den Therapieräumlichkeiten mindestens ein Computer zum unentbehrlichen Arbeitsinstrument gehören würde, wurde seinerzeit nicht berücksichtigt. Vor gut vier Jahren wurden deshalb im Rahmen des Nachtragkredits für die Schulleitungen, für die Kindergärten (pro Standort ein Computer) und für einen Teil der Logopädie jeweils ein Computer angeschafft. Zudem wurde der in der Schuleinheit Fondli installierte Schulungsraum mit 12 Einheiten nach Abschluss aller Weiterbildungen belassen. Dies ergibt folgende Zusammenstellung:

Bewilligtes Mengengerüst	409 Einheiten
Schulungsraum	12 Einheiten
Schulleitungen	9 Einheiten
Kindergärten (ein Computer pro Standort)	20 Einheiten
Logopädie	<u>2 Einheiten</u>
Gesamtanzahl an Einheiten	452 Einheiten*

Davon ausgehend, dass durch die Zunahme der Anzahl Klassen (plus 5 Klassen bis ins Schuljahr 2014/15) zusätzlich 20 Einheiten als gebunden betrachtet werden können, so ergibt sich eine Ausweitung des bewilligten Mengengerüsts um 23 Einheiten. Abgesehen davon, dass diese Ausweitung im Hinblick auf die Umsetzung des Volksschulgesetzes in der Schule Dietikon aus heutiger Sicht absolut Sinn macht, hätte diese Mehranschaffung nicht im Rahmen des bewilligten Teilkredites von Fr. 1'288'900.00 erfolgen dürfen. Dank dem Preiszerfall im ICT-Bereich schliesst dieser Bereich gleichwohl mit einem Minus von Fr. 265'804.69.

*Die Inventaranalyse hat gezeigt, dass die Ausstattung der neuen Klassen durch Verschiebungen von Einheiten vorgenommen worden ist.

8. Sitzung vom 6. November 2014

Pos. 2 Teilprojekt Weiterbildung

Es wurde ein Weiterbildungsmodul weniger durchgeführt, was zu Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 3'715.00 führte.

Pos. 3 Teilprojekte Bau und Mobiliar

Bereits in der Umsetzungsphase zeichneten sich in diesem Teilbereich Mehrkosten infolge eines Ersatzes an IT-Verkabelungen in den Schuleinheiten Luberzen und Zentral ab. Dieser unvorhergesehene Ersatz und die damit verbunden notwendigen Zusatzaufwendungen (Installationen) wurden durch einen Nachtragskredit im Umfang von Fr. 125'000.00 durch den Stadtrat am 18. Januar 2010 bewilligt. Gleichwohl entstanden unter Einbezug des Nachtragkredites in diesem Teilbereich Mehraufwendungen im Umfang von Fr. 18'490.45.

Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung geprüft und festgestellt, dass sie mit der entsprechenden Buchhaltung übereinstimmt. Alle pendenten Buchungen sind ausgeführt und das Konto ist gesperrt worden.

Referent GPK: Anton Felber

Anton Felber (SVP) erklärt, dass am 27. August 2014 Toni Felber und Werner Hogg als Delegation der Geschäftsprüfungskommission die Abrechnung des Computerkonzepts der Schule Dietikon geprüft haben.

Formell waren alle Unterlagen sauber geführt, klar gekennzeichnet und alle Belege vorhanden. Die bezahlten Rechnungen sind vollständig zu den Akten gelegt und mit den nötigen Visen versehen. Die Finanzabteilung hat die Schliessung des Kreditkontos bestätigt. Offene Fragen und erwünschte Zusatzinformationen haben wir notiert und der Schulabteilung zur Stellungnahme vorgelegt. Am 17. September 2014 haben uns die zuständigen Personen der Schulabteilung, Herr Schoch, Leiter Schulabteilung, Frau Kee, Projektleiterin ICT, Schulleiterin Fondli und Herr Balbiani, Schulvorstand, zur Besprechung der offenen Punkte eingeladen. Unsere Fragen wurden zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Zwei Unstimmigkeiten zur Abrechnung sind jedoch zu erwähnen.

Im vorliegenden Antrag des Stadtrates betreffend Schlussabrechnung zum Computerkonzept wird auf Seite 1 erwähnt, dass der Stadtrat am 18. Januar 2010 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 für die Ausrüstung der Schulleitungen, der Kindergärten und für einen Teil der Logopädie bewilligt hat. Gemäss Ausführungen auf Seite 3 wurde der gleiche Nachtragskredit für Mehrkosten infolge des notwendigen Einsatzes der IT-Verkabelungen in den Schuleinheiten Luberzen und Zentral gesprochen. Richtig ist die zweite Aussage.

Dem Investitionskredit ist eine Rechnung für Betriebskosten "Okt-Dez 09 WO/FO" über Fr. 15'952.80 belastet worden. Diese Zahlung hätte in der laufenden Rechnung verbucht werden müssen. Eine Korrektur ist heute nicht mehr möglich.

Am 29. September 2014 konnten wir mit Frau Keel und Frau Pianezzi, Schulleiterin Wolfsmatt, das Computerkonzept in der praktischen Anwendung besichtigen. Uns wurde die Software erklärt und aufgezeigt, wie und für was die Schulkinder den Computer benützen können.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, der Schlussabrechnung des Computerkonzeptes in der Höhe von Fr. 2'095'878.76 zuzustimmen.

8. Sitzung vom 6. November 2014

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:1:

Die Schlussabrechnung des Computerkonzepts in der Höhe von Fr. 2'095'878.76 wird genehmigt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Stadtrat.

F3.043. Finanzverwaltung, Disposition

Kostenabschiebung an die Gemeinde

Beantwortung Interpellation

Jörg Dätwyler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 7. November 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Die stetig anwachsenden Ausgaben im Sozialwesen sowie in der Schulabteilung lassen den Schluss zu, dass Gesetzesänderungen, Verordnungen u. a. auf diversen Stufen, massgeblich an dieser unseligen Entwicklung beteiligt sind. Dadurch drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche Kosten wurden in den letzten vier Jahren vom Kanton oder Bund auf Dietikon abgewälzt?
2. Wer ist der Auslöser?
3. Wie war die Begründung?
4. Was für Gegenmassnahmen wurden ergriffen?
5. Mit welchem Resultat?
6. Wie gedenkt der Stadtrat weitere derartige Einschränkungen unseres Finanzhaushaltes zu unterbinden?

Ich bitte um eine tabellarische Zusammenstellung."

Mitunterzeichnende:

Romer Martin	Müller Raphael	Hofer Ralph	Lips Werner
Müller Philipp	Hogg Werner	Burtscher Rochus	Frey Trudi
Studer Roger	Burri Erich	Bachmann Roger	Wyss-Tödtli Esther
Erni Markus	Lamprecht Dominik		

Die Interpellation von Jörg Dätwyler (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Per 1. Januar 2012 wurde das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft gesetzt. Bereits in der Vernehmlassung zum neuen Gesetz nahm der Stadtrat Stellung und lehnte das neue Gesetz mit Beschluss vom 9. Dezember 2007 ab. So hielt er darin fest: "Die vorgelegte Reform des Zürcher Finanzausgleichs wird in dieser Form abgelehnt. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich wird gebeten, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten."

Die Befürchtungen des Stadtrates haben sich bewahrheitet. Heute zeigt sich, dass der neue Finanzausgleich klar zu Verschiebungen der Kosten führt, Instrumente zur Abgeltung der Soziallasten fehlen und insbesondere mittelgrosse Gemeinden und Städte mit Zentrumsfunktionen sowie tiefer Steuerkraft benachteiligt werden. Für die Mehrlasten im Bereich der Schule existiert zwar ein demografischer Sonderlastenausgleich, dieser basiert jedoch nur auf dem Schüleranteil, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Weitere Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur und der Ausländeranteil werden nicht berücksichtigt. Dietikon liegt unterhalb der Berechtigungsgrenze und die mit dem Ressourcenausgleich gesprochenen Zahlungen vermögen die tatsächlichen Kosten nicht annähernd zu decken.

8. Sitzung vom 6. November 2014

In der Übergangsfrist bis Ende 2017 wird zwar mit dem Übergangsausgleich eine ausgeglichene Rechnung garantiert, dies aber zum Preis höherer Steuerfüsse, was die Attraktivität der Stadt Dietikon im Vergleich zu anderen Gemeinden stark beeinträchtigt und damit dem Ziel, eine finanzielle Eigenständigkeit zu erlangen, direkt entgegenwirkt.

Die grossen Erwartungen, die in den neuen Finanzausgleich gesteckt wurden, haben sich für Dietikon nicht erfüllt.

Die Fragen 1 bis 3 werden anhand der tabellarischen Zusammenstellung gem. Aktenaufgabe beantwortet.

Fragen 4 und 5

Der Stadtrat hat - wo dies möglich war - stets Gegenmassnahmen zur Abwendung einer Kostenabschiebung ergriffen. Teilweise waren diese Massnahmen erfolgreich. So wurden im Rahmen der Eidgenössischen Registerharmonisierung Kostenbeteiligungen gefordert, welche zum Ergebnis führten, dass der Kanton rund 60 % der externen Kosten übernommen hat. Oder im Falle des Jugendhilfegesetzes, bei dem u. a. die Eintrittsschwelle gesenkt wurde, was zu einer massiven Zunahme bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen (KKBB) geführt hat, sind die Gemeinden gemeinsam beim Kanton vorstellig geworden und haben damit eine Gesetzesanpassung per 1. Januar 2015 bewirken können. Die Kosten werden zwar nach wie vor von den Gemeinden getragen, jedoch nicht mehr im gleich hohen Ausmass.

Frage 6

Die genannten problematischen Auswirkungen zeigen sich je länger desto mehr auch in anderen Gemeinden vergleichbarer Grösse und mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur. Wenn auf Bundes- und Kantonsebene Gesetzesanpassungen vollzogen werden, dann handelt es sich dabei um den Ausdruck und die Umsetzung des politischen Willens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welcher durch die Legislative der entsprechenden Ebene beschlossen werden. Als Folge bleibt dem Stadtrat der Weg, politische Einflussmöglichkeiten zu nützen. Der Stadtrat beteiligt sich z. B. in Allianzen mit Gemeinden, welche vom gleichen "Phänomen" betroffen sind. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe "Gemeinden mit regionalen Zentrumslasten", welche von der Gemeinde Regensdorf einberufen wurde und sich damit auseinandersetzt, wie die betroffenen Gemeinden beim Kanton erstens ein Bewusstsein für das Problem und zweitens eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben erreichen können. Weiter ist er daran, eine gleich gelagerte Arbeitsgruppe zum Thema der Soziallasten zu bilden.

Künftig wird es immer wichtiger, solche Allianzen einzugehen und insbesondere auf kantonaler Ebene unter Einbezug der Kantonsratsvertretungen und der politischen Parteien Einfluss zu nehmen. So hat auch Dietikon jüngst im Zusammenhang mit dem neuen Kantonalbankengesetz - und einer damit verbundenen Ertragsminderung für die Gemeinden im Rahmen der Gewinnbeteiligung der ZKB - mit dem Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich aktiv Einfluss auf die Kantonsvertretungen genommen. Leider ist der Kantonsrat dem Aufruf der Gemeindepräsidenten nicht gefolgt.

Diskussion:

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass er sich beim Stadtrat für die nicht ganz fristgerechte Beantwortung der Interpellation bedankt. Ein Blick auf die Tabelle zeigt klar, dass die Schule Dietikon mit rund 8.5

Mio. Franken, was 18 % der Steuern entspricht, zusätzlichen Kosten pro Jahr massiv betroffen ist. Hauptverantwortlich dafür ist das neue, vom Regelwahn durchzogene Volksschulgesetz, das im Jahr 2005 mit über 70 % Ja-Stimmen angenommen worden ist. Gegensätzliche Aussagen zwischen dem Abstimmungsblatt und dem Gesetzestext betreffend den Lehrerlöhnen lassen den Schluss zu, dass das Züricher Volk bei der Abstimmung gewaltig über den Tisch gezogen worden ist. Die Beiträge an die Transportkosten für Sonderschulungen, wie auch die Staatsbeiträge an den Schulpsychologischen Dienst hat man bei dieser Gelegenheit ebenfalls per Verordnung abgeschafft. In der Interpellationsantwort wird nicht erwähnt, dass mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes, ein ungeheurer Antriebsmotor für die Therapie-Industrie in Gang gesetzt worden ist. Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, erinnern sie sich an Zeiten, wo unsere Schulkameraden nachsitzen mussten oder Strafaufgaben erhalten haben, nur weil sie linkshändig gewesen sind? Der heutige Therapiewahn führt genau in diese Richtung. Die Kinder müssen therapiert werden, ob es nötig ist oder nicht, auch wenn es nur darum geht, dass s'Anneli ein bisschen gestabiger ist, oder der Fritzli halt scheuer ist alle andere Kinder. Besonders stossend daran ist, dass die Therapeuten in beratender Funktion bei Zuweisungsentscheidungen involviert sind. Sie schancen sich die Arbeit gerade selber zu, die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

Mit der Professionalisierung des Vormundtschaftswesens genannt KESB, ist ein weiterer Kostentreiber für die Gemeinden installiert worden. Der soziale Kontakt der früheren privaten Mandatsträger zu den Bevormundeten oder Verbeiständeten ist dadurch weitgehend eingestellt worden, dafür kostet es jetzt wesentlich mehr. Doppelspurigkeiten führen dazu, dass für einfache Anfragen von betroffenen Angehörigen keine Zeit mehr bleibt. Die aktuell budgetierte Zunahme der Personalkosten von über Fr. 300'000.00 gegenüber dem Budget 2014 spricht Bände. Eine Effizienzsteigerung anstatt Personalaufstockungen wären zielführender.

Das Fass endgültig zum Überlaufen gebracht haben Schreibtischtäter und Gutmenschen der kantonalen Verwaltung mit der Verordnung über die Kleinkinderbetreuungsbeiträge vom 21. November 2012. Diese Leute haben es tatsächlich fertiggebracht, die Anspruchsgrenze zu senken und gleichzeitig die Beiträge zu erhöhen. Die Mehrkosten für die Stadt Dietikon: 1 Mio. Franken, also ungefähr 2 Steuerprozent. Über die finanzielle Konsequenzen der SKOS-Richtlinien, die nicht einmal bezifferbar sind, mag er sich gar nicht mehr Äussern. Das hat er in der Vergangenheit an dieser Stelle schon des Öfteren getan. Es bleibt zu hoffen, dass der aktuelle Vorstoss im Kantonsrat in dieser Beziehung eine Verbesserung bringt.

Dass der Stadtrat mit seinen Abwehrmassnahmen gewisse Erfolge erzielen konnte, ist zu begrüssen. Nur ist aus der Antwort halt schon nicht ganz ersichtlich, welchen Beitrag unsere Regierung konkret zu diesen Verbesserungen geleistet hat. Das Bilden von möglichst breit abgestützten Allianzen mag unsere Position zwar zu verstärken, das alleine ist aber nicht genug. Vielleicht sollte einmal das Gespräch mit Kantonsratsmitgliedern von Gemeinden gesucht werden, die in den Finanzausgleich einzahlen. Nur werden sich diese bei einem Blick auf unser Budget kaum als gesprächsbereit erweisen. Hoffen wir doch, dass Dietikon nach den kommenden Kantonsratswahlen möglichst stark im Rat vertreten ist.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Interpellation zwar mit einer umfassenden Vorbemerkung beginne, aber danach bei der Beantwortung der Fragen eher kurz ist. So wird in dieser Vorbemerkung geäussert, dass sich der Stadtrat grundsätzlich eher kritisch gegenüber dem Finanzausgleichsgesetz verhielt. Dies stimmt nicht mit seiner Erinnerung überein. So hat er in Erinnerung, dass es damals nur wenig kritische Worte seitens des Stadtrates zum Finanzausgleichsgesetz gab, was die Beant-

8. Sitzung vom 6. November 2014

wortung der Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2010 von Josef Wiederkehr betreffend "Reform Finanzausgleich" ebenfalls belegt. Die Vorbemerkungen sind also einfach nur beschönigend zum eigenen Nichtstun.

Es ist ein Fehler, dass in der Interpellation nicht danach gefragt wurde, was vom Kanton oder Bund übernommen wurde. Eigentlich interessiert ja das Netto. Das Zusammenhängen der an die Beantwortung der Interpellation angehängten Zahlen bringt also eigentlich nichts. Der einfache Blick in die Entwicklung unserer Finanzen beziffert aber bei der Schulabteilung ein Defizit von 6 Mio. Franken und bei der Sozialabteilung eines von 4 Mio. Franken.

Das Umverteilen von Aufgaben ist nichts Neues. Gegenüber Zeiten, etwa von einem Finanzvorstand Karl Geiger, wird heute im Stadtrat Dietikon aber nichts mehr aktiv und engagiert dagegen unternommen. Und andererseits wird immer wieder versucht, das Problem auf dem Buckel der Schwächsten zu lösen. Wenn Nichtstun und Abschiebung bürgerliche Politik bedeuten, ist er gerne stolz, als Grüner nicht auf der rechten Seite zu sitzen.

Martin Müller (DP) erklärt, dass es immer wieder heisst, der böse Kanton, der böse Bund. Alle anderen sind an der Misere schuld. Immer wieder nur jammern, das könnt ihr am allerbesten. 6.7 Mio. Franken Sanierungsbeiträge aus der BVK. Was ist daran abgeschoben? Wer, wenn nicht der Prämienzahler, müssten den eine Pensionskasse bei Unterdeckung sanieren. Das muss jeder Angestellte in der Privatwirtschaft auch. Der Stadtrat hätte wenigstens die Möglichkeit gehabt, die Kasse zu wechseln, als die Missstände merkbar geworden sind. Aber er hat sich aus was für Gründen auch immer anders entschlossen. Also ist er verantwortlich, dass wir dies nun zahlen müssen. Von Abschieben kann da gewiss keine Rede sein.

Einmalig Fr. 106'695.00 für die eidgenössische Registerharmonisierung. Was ist daran abgeschoben? Die Registerharmonisierung dient dazu, die Daten der Einwohnerkontrolle schweizweit miteinander vergleichbar zu machen, damit teure Volkszählungen weitgehend überflüssig werden. Da wird also ein grosses Sparpotential genutzt, das uns Steuerzahler wieder zugutekommt. Ausserdem hat Dietikon von der Harmonisierung auch einen handfesten Nutzen. Mit der Einführung der Wohnungsnummer innerhalb dieser Harmonisierung ist es neu möglich, einem Sozialhilfebezüger nachzuweisen, dass er seine Wohnung mit anderen teilt und so können wiederum Sozialhilfekosten gespart werden wovon er überzogen ist, dass das bei konsequenter Überprüfung die Fr. 107'000.00 innert Kürze aufwiegt. Von Abschieben kann keine Rede sein.

Wer stellt eigentlich die Lehrer jetzt an und bezahlt diese x Millionen Löhne? Ist doch nur normal, dass man das Personal, das man anstellt auch bezahlt. Nur so ist gewährleistet, dass die Schulen sorgsam mit ihrem Stellenplan umgehen. Und dass der Kanton hier bestimmt, wieviel den Lehrern bezahlt wird, ist politisch gewollt. Er kann da gut mit Wettbewerb leben, aber gerade ärmere Gemeinden haben ein Interesse am ausgeschalteten Wettbewerb, damit ihnen die reicheren Gemeinden die guten Lehrer nicht mit grösseren Löhnen abwerben. Also auch da ist das Abschiebeargument mindestens wenig stichhaltig.

Über eine Million Transport- und Sonderschulungskosten. Wer verfügt eine Sonderschulung? Der Bund? Der Kanton? Nein es ist die Gemeinde, oft auf Antrag ihres eigenen Personals. Es ist früher ein Widersinn gewesen, dass eine Gemeinde eine Sonderschulung verfügt hat, Bund und Kanton dann aber ohne etwas dazu zu sagen haben, für den Transport und einen Teil der Kosten aufkommen mussten.

8. Sitzung vom 6. November 2014

Fr. 150'000.00 für den Schulpsychologischen Dienst. Eine Übergangsregelung aus dem Neuen Finanzausgleich, wo unsere glorreichen Stadtväter gewusst haben, dass das temporär sein würde, aber nicht reagiert haben. Fr. 420'000.00 an Staatsbeiträgen für Gemeindestrassenunterhalt und Tiefbau. Dazu muss man eben wissen, dass es ja gerade das Ziel des NFA's gewesen, dass jene Gemeinden, die etwas beschliessen, auch dafür aufkommen müssen. Auch für den späteren Unterhalt. Nur so ist es in den Griff zu bekommen, dass bauernschlaue Gemeindepätrons unter Schielen auf die Staatsbeiträge und den Finanzausgleich, Projekte luxuriöser als unbedingt notwendig realisieren oder Strassen früher als nötig sanieren.

Zu den aufgeführten Pflegevorsorgeleistungen, die in der Beantwortung als kostenneutral ausgewiesen werden, möchte er noch Folgendes sagen. Gemäss der Entlastungsrechnung des Kantons hätte Dietikon mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung netto Fr. 402'000.00 vorwärts machen können, also mehr als ein Steuerprozent. Wenn diese Vorhersage nicht eingetroffen ist, dann muss man sich halt fragen, was denn Dietikon in diesem Bereich treibt, aber das ist ja Gegenstand einer Interpellation, das da gerade zirkuliert.

Somit verbleiben als auch von ihm nicht zu weiderlegende Abschiebungen die 6'000.00 Fränkli für Zivilschutzkleider, die Fr. 500'000.00 von der KESB und ein paar Millionen bei der Sozialabteilung übrig. Und da sage er dann halt jeweils, bei einer solchen Gelegenheit: Das machen genau die Leute, die ihr alle vier Jahre in ihre Kantons- und Bundesämter wählt und uns Wähler als die Fähigsten und "Wägsten" anpreist.

Nein, das Jammern über den bösen Kanton und den bösen Bund ist bei weitem nicht in dem Ausmass gerechtfertigt, wie es jetzt da passiert. Dass der NFA kommt und, dass es eine Übergangsfrist gibt, die man dazu hätte nutzen sollen, sich den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen zu stellen und strukturelle Anpassungen an Hand zu nehmen, wissen wir schon ein paar Jahre. Aber man hat lieber lamentiert und noch so viel wie möglich profitiert, anstatt die Zeichen der Zeit zu erkennen und eine Wende einzuleiten. Leukerbad lässt grüssen. Die Wählerinnen und Wähler von so schlecht geführten Gemeinden wie Dietikon müssen sich denn halt auch mal überlegen, wen sie sich da als ihr politisches Personal zusammenwählen.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass es erstaunlich ist, wie viele Einigkeit er in dieser Sache mit dem Interpellant hat. Am spannendsten ist die Frage zwei zum Auslöser der Kosten. Die Transportkosten der Sonderschulung in der Höhe von einer Million Franken wurde früher durch die IV finanziert. Diese wurden seit geraumer Zeit den Gemeinden überwält, der Kanton bezahlt ebenfalls nichts daran, ganz nach dem Motto den Letzten beissen die Hunde. Auslöser für die Sparmassnahmen sind die Mehrheiten in den Räten auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene. Es hat System, man will dem Staat gezielt Geld wegnehmen, um ihn zu schwächen. Aufgrund der Sparbemühungen sind dann auch die Gemeinden äusserst eingeschränkt in ihrem Handlungsspielraum. Er freut sich sehr, dass auch der rechte Flügel diese Frage eingereicht hat. Man hat vieles, beispielsweise die IV wie auch die ALV auf Kosten der Gemeinden saniert. Am Schluss landen die Kosten immer bei uns, den Gemeinden, dort wo die grosse Arbeitsleistung in der Schweiz erbracht wird.

Florian Alfons (SVP) erklärt, dass wenn Kosten verschoben werden, dies nicht gleich heisst, dass man auch spart; es wird trotzdem ausgegeben. Deshalb sind die Ausführungen von Manuel Peer nicht ganz richtig.

8. Sitzung vom 6. November 2014

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er sich wehren muss. Von Sparen hat er nicht geredet. Die Budgets des Bundes und des Kantons wurde kleiner. Ob die Gemeinden diese Ausgaben machen oder nicht, ist die Sache der Gemeinden. Wenn am Ende die Gemeinden das Geld ausgeben, so hat man keinen Rappen gespart.

Markus Erni (SVP) erklärt, dass er ein Budget von Bund oder Kanton sehen möchte, dass aufgrund dieser Bemühungen geringer ausgefallen ist.

V2.213. Limmattalbahn

Verkehrs- und Entwicklungsplanung ohne Limmattalbahn

Postulat

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 4. September 2014 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich bitte den Stadtrat, bei seinen weiteren Planungen, sei es den Verkehr oder die Stadtentwicklung betreffend, jeweils ohne die Limmattalbahn zu planen.

Begründung:

Niemand kann zwei Herren gleichzeitig dienen. Genau das aber versucht der Stadtrat, indem er einerseits bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Notwendigkeit der Limmattalbahn (LTB) hervorstreicht, andererseits aber gegen die Linienführung Einspruch erhoben hat. Dies manövriert die Stadt in ihren Verhandlungen und in der laufenden Masterrunde in eine denkbar schlechte und schwache Position. Für die Limmattalbahn AG bedeutet dieses Signal, dass sie nur stur genug auf ihrer Position verharren muss, weil der Stadtrat am Ende nachgeben wird, da es ja seiner Meinung nach ohne LTB eben nicht gehe."

Um die Position der Stadt wieder zu stärken, darf daher die LTB in der weiteren Planung keine Relevanz mehr haben.

Begründung:

Martin Müller (DP) erklärt, dass der Stadtrat ohne Limmattalbahn planen soll. Der Stadtrat betont stets, dass es keine Alternative zur Bahn gebe. Man könnte fast meinen, das Schicksal von Dietikon sei auf Gedeih und Verderben von diesem Tram abhängig. Auf der anderen Seite hat der Stadtrat gegen die Linienführung im Zentrum Einsprache erhoben und möchte jetzt in schwierigen Verhandlungen noch etwas für die Stadt herausholen.

Mit dieser ambivalenten Haltung hat man keine gute Verhandlungsposition geschaffen. Die Limmattalbahn AG kann nun auf der eigenen Position beharren, da sie weiss, dass die Stadt so oder so klein bei geben wird, da sie das Tram um jeden Preis will. Mit dem Vorschlag der Interessengruppe wird gesagt, dass man auch ohne die Limmattalbahn in Dietikon leben könnte. Eine solche Haltung würde die Verhandlungsstärke von Dietikon gegenüber der Limmattalbahn AG erheblich steigern. Das Postulat ist also entgegen dem, was vermutlich die allermeisten denken, nicht ein Vorstoss gegen die Limmattalbahn, sondern ein Vorstoss für Dietikon.

Der Stadtrat beantragt eine Nichtüberweisung des Postulats. Damit kann er aufzeigen, dass sich der Stadtrat entweder seiner unvorteilhaften Verhandlungsposition schlicht nicht bewusst ist, oder aber, dass es ihm egal ist. Seine Vermutung, dass diese Einsprache gegen die Linienführung eine reine Farce ist, hat sich damit bestätigt. Ein Ablenkungsmanöver damit der Stadtrat gegenüber der Bevölkerung sagen kann, er habe Alles versucht, aber es sei halt leider, leider nichts zu machen gewesen.

In einem Punkt hat er aber Verständnis für den Stadtrat. Weil der Stadtpräsident gleichzeitig Verwaltungsrat der Limmattalbahn AG ist, darf er ja gar nichts unternehmen, was die gedeihliche Entwicklung seiner Firma beeinträchtigt. Sonst riskiert er eine Klage wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung

8. Sitzung vom 6. November 2014

durch das Aktionariat und eine Entlassung wegen mangelnder Loyalität. Das schränkt natürlich seine Handlungsfreiheit als Stadtpräsident und damit Vertreter der Dietiker Bevölkerung ein, die damit um eine beherzte Interessenvertretung geprellt wird. Er fordert darum den Stadtpräsidenten auf, seine Ämterverquickung schleunigst zu überdenken.

Nachdem nun das Postulat seinen Zweck erfüllt hat, kann er es ohne schlechtes Gewissen zurückziehen.

Das Postulat ist von Martin Müller zurückgezogen.

Diskussion:

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass er sich seiner Position bewusst ist. Er hat sein Mandat beispielsweise bei der BDWM Transport AG niedergelegt, weil es zu einer Interessenskollision gekommen wäre. Bei der Limmattalbahn AG wird er dies nicht tun. Er kann dort die Interessen der Stadt Dietikon einbringen. Dem Postulanten entgegnet er, dass er sich aus dem Mitreden zurückgezogen hat und lediglich destruktives Verhalten an den Tag legt, was niemandem einen Vorteil bringt. Der Stadtrat ist von der Linienführung, welche er von der Limmattalbahn AG verlangt, überzeugt. Er setzt sich für eine optimale Lösung für die Stadt Dietikon ein.

B1.162. Gebietsentwicklung Limmatfeld

Plan B für möglichen Schulhausstandort im Limmatfeld

Postulat

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates und 16 Mitunterzeichnende, haben am 4. September 2014 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten für den zu planenden Schulhausneubau im Limmatfeld eine zweite Standortvariante (Plan B) auszuarbeiten und für die "langfristigen Massnahmen der Schulhaus-Strategie der Stadt Dietikon" konkretere Vorstudien zu erarbeiten um den Termin für die Sicherung eines möglichen Standortes nicht zu verpassen.

Begründung:

Der Stadtrat hat für den Bau des neuen Schulhauses Abklärungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gebiet Stierenmatt beim Werkhof getroffen. Er hat festgestellt, dass unter gewissen Annahmen, betreffend Umsetzung des Moorschutzes an dieser Stelle ein Schulhausneubau möglich sein könnte. Ein Plan B ist nicht vorhanden.

Die Moorschutzverordnung müsste endlich durch den Regierungsrat erarbeitet und erlassen werden. Dies kann noch Jahre dauern. Der Ausgang ist ungewiss.

Wenn auf der Basis dieser neuen Verordnung der Neubau des Schulhauses nicht möglich sein sollte, wären wir ohne Plan B, nach dem ungewissen Abwarten, in X Jahren genau gleich weit wie heute und wir hätten im 2023 mit Garantie kein neues Schulhaus im Limmatfeld. Dies darf nicht sein!

Für die langfristige Schulhausplanung muss jetzt und heute vorgespurt werden. Die Sicherung eines Standortes für ein Schulhaus im zu überbauenden Niderfeld darf nicht wie die Schulhausplanung Limmattal enden und kann nicht auf die nächste Legislatur abgeschoben werden. Aus den Unterlagen zur Schulraumplanung des Schulpräsidenten ist ersichtlich, dass der Plan B für ein Niderfeld Schulhaus Ergänzungen in den bestehenden Schulhäuser Fondli und/oder Steinmürli wären. Unter weitsichtiger Planung könnte somit ein Ergänzungsbau auf dem Areal des Steinmürli-Schulhauses entstehen, anstelle des vier Millionen Containerschulhauses als kurzfristige Lösung und allenfalls noch einmal ein vier Millionen Containerschulhaus für die langfristige Lösung Plan B!"

Mitunterzeichnende:

Johannsen Sven	Studer Roger	Wolf-Miranda Catalina	Peer Manuel
Burtscher Nadine	Mounoud Cécile	Olivieri Gabriele	Siegrist Reto
Koller Metzler Sven	Kiwic Anton	Peer Catherine	Joss Ernst
Wettler Peter M.	Joss Rosmarie	Spahn Samuel	Müller Martin

Begründung:

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass am 12. Juni 2014 Jean-Pierre Balbiani, in seiner Funktion als Präsident der Schulpflege, den Gemeinderat über den Stand der Schulraumplanung informierte. Unter den kurz- bis mittelfristigen Massnahmen lautete Punkt 3: Neubau einer Schulanlage im Limmatfeld für 12 Klassen. Unter dem Punkt Empfehlung weiteres Vorgehen erhielt man folgende Information: Schulanlage Limmatfeld: Entwicklung Standort Stierenmatt mit dem Hinweis, Abklärungen betreffend Moorschutz, abhängig durch exogene Faktoren. Keine Alternative. Was, wenn neben dem städ-

8. Sitzung vom 6. November 2014

tischen Werkhof im Limmatfeld wegen des Moorschutzes kein Schulhaus gebaut werden kann? Genau diese Frage beschäftigte die SP und die CVP gleichzeitig. Man einigte sich, einen entsprechenden Vorstoss zu erarbeiten und darauf, dass er diesen einreichen soll. Unterstützt wird dieser zudem von der EVP, GLP, Grüne, AL und DP.

Zuerst reichte er den Vorstoss als Motion ein. Der erste Satz lautete: Der Stadtrat wird aufgefordert, für den zu planenden Schulhausneubau im Limmatfeld eine zweite Standortvariante (Plan B) auszuarbeiten. Anlässlich einer Sitzung im Stadthaus wurde er dann informiert, dass der Gemeinderat nicht legitimiert ist, eine solche Forderung zu stellen. Worauf er das Anliegen mit einer kleinen Anpassung in das vorliegende Postulat umwandelte.

Der Stadtrat wird gebeten, für den zu planenden Schulhausneubau im Limmatfeld eine zweite Standortvariante (Plan B) auszuarbeiten und für die langfristigen Massnahmen der Schulhausstrategie der Stadt Dietikon konkretere Vorstudien zu erarbeiten, um den Termin für die Sicherung eines möglichen Standortes nicht zu verpassen.

Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeinderat am 5. Oktober 2012 das Projekt eines Mietschulhauses im neuen Quartier Limmatfeld zur Genehmigung. Ohne eine Alternative. Eine wichtige Begründung des Stadtrates lautete: Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. In der Fraktionserklärung der CVP sagte er damals: Es liege nun eine Lösung vor, die vom Volk unter grossem Zeitdruck und ohne Alternative zu genehmigen sei. Dieses Vorgehen sei eigentlich nicht zu billigen. Man müsse nun aber "der Not gehorchend in den sauren Apfel beiessen". Der Gemeinderat stimmte dem Projekt mit 17:11 zu.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 25. November 2012 wurde das Mietschulhaus mit 68 % Neinstimmen abgelehnt. Es lag auch kein Plan B vor. Die Planung musste wieder von vorne beginnen.

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2012 ist aus der Fragestunde unter anderem folgendes protokolliert:

Max Wiederkehr (CVP) stellt folgende Frage:

"Im Limmattaler vom 26. Oktober 2012 war ein Beitrag der Grünen Partei Dietikon zur Schulhausmiete im Limmatfeld, in welchem zu lesen war, dass die Stadt Dietikon an der Kanalstrasse Land besitze, auf welchem ein Schulhaus gebaut werden könnte. Stimmt diese Aussage? Bitte nicht nur Ja oder Nein, sondern kurz begründen."

Der Stadtpräsident Otto Müller beantwortete die Frage unter anderem so:

"Der Gestaltungsplan Silbern, Lerzen, Stierenmatt, sieht an dieser Stelle die Möglichkeit von Wohnnutzung mit einem ergänzenden Gestaltungsplan vor. Gegen den Gestaltungsplan läuft ein Rekursverfahren des Vogelschutzes, welcher den ungenügenden Schutz der angrenzenden Flachmoore rügt. Die fachlichen Abklärungen zu dieser Frage laufen. Es ist damit zu rechnen, dass die Baumöglichkeiten eingeschränkt werden. Ob ein Schulhausbau dann noch möglich sein wird, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Grundsätzlich hat sich der Kanton gegen eine Nutzungsintensivierung entlang der Naturschutzgebiete ausgesprochen. Ein Schulhaus würde in diese Kategorie fallen."

So beantwortet am 1. November 2012. Und am 12. Juni 2014 wird uns genau an dieser rechtlich unsicheren Stelle, als einzige Möglichkeit, der Standort für das Schulhaus Limmatfeld präsentiert.

Die Moorschutzverordnung müsste endlich durch den Regierungsrat erarbeitet und erlassen werden. Dies wird noch Jahre dauern. Der Ausgang ist ungewiss.

Wenn auf der Basis dieser neuen Verordnung der Neubau des Schulhauses nicht möglich sein sollte, wären man ohne Plan B, nach dem ungewissen Abwarten, in X Jahren genau gleich weit wie

8. Sitzung vom 6. November 2014

heute und man hätte im Jahr 2023 mit Garantie kein neues Schulhaus im Limmatfeld. Dies darf nicht sein.

Zum Niderfeld möchte er sich zudem wie folgt äussern. Der Stadtrat muss auch dort für die langfristige Schulhausplanung jetzt und heute "vorspuren". Die Sicherung eines Standortes für ein Schulhaus im neu zu überbauenden Niderfeld darf nicht wie die Schulhausplanung im Limmatfeld enden. Sie darf auch nicht auf die nächste Legislatur abgeschoben werden. Aus den Unterlagen zur Schulraumplanung des Schulpräsidenten ist ersichtlich, dass der Plan B für ein Niderfeld Schulhaus Ergänzungen in den bestehenden Schulhäuser Fondli und/oder Steinmürli wären. Unter weitsichtiger Planung könnte somit ein Ergänzungsbau auf dem Areal des Steinmürli-Schulhauses entstehen, anstelle des 4 Millionen-Containerschulhauses als kurzfristige Lösung und allenfalls noch einmal ein 4 Millionen-Containerschulhaus für die langfristige Lösung Plan B.

Diese Container würden dann bestimmt, wie die Kindergartenprovisorien, z.B. beim Steinmürli-Schulhaus, jahrzehntelang stehenbleiben und während der überlangen Nutzungsdauer, unter Betrieb, wie aktuell, langsam vermodern.

Sie, als die Mehrheit der Gemeinderatsparteien, bitten den Stadtrat eindringlich, die Schulraumstrategie entsprechend ihrem Postulat weiter zu entwickeln. Die nächste Stadtratsgeneration könnte sonst möglicherweise in Sache Schulhaus einen Scherbenhaufen antreffen.

Diskussion:

Hochbauvorsteherin Ester Tonini erklärt, dass es in diesem Postulat ums Niderfeld und ums Limmatfeld geht. Vorab zum Limmatfeld. Dort ist die Schulraumplanung ein schwieriges Thema. Zum jetzigen Stand der Planung kann gesagt werden, dass die Stadt Abklärungen für ein neues Schulhaus auf dem Areal Stierenmatt trifft. Dabei berücksichtigt man auch die Aussagen der Gutachten, die man eingeholt hat. Diese sagen aus, was man alles berücksichtigen muss resp. wie eine solche Moorschutzverordnung aussehen würde, was wiederum in die Planung einfließt. Im Mai 2014 hat zudem eine Besprechung mit der Baudirektion stattgefunden. Die Vertreter des Amtes für Raumentwicklung haben der Stadt Dietikon grünes Licht für eine weitere Planung gegeben, weil in einem Volumenmodell nachgewiesen werden konnte, dass dem Moorschutz gerecht werden kann und in allen Belangen des kantonalen Moorschutzgutachtens Genüge getan werden kann. Ein Schulhaus kann die Voraussetzungen besser erfüllen als beispielsweise ein Wohnblock. Das heisst also nichts anderes, als dass ein Schulhausbau neben dem Moor möglich ist, sogar wenn die härtesten Auflagen aus dem kantonalen Moorschutzgutachten erfüllt werden müssten.

Man erwartet einen ersten Entwurf der Moorschutzverordnung noch dieses Jahr. Man hat dies aber nicht selbst in der Hand; der Ball liegt beim Kanton. In der Zwischenzeit wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im September 2014 traf diese des Büros Eckhaus ein. Sobald diese Studie durch die Schule Dietikon, das Amt für Raumentwicklung, BK/SR und die Umweltverbände verifiziert wurde, kann der Wettbewerb vorbereitet werden, welcher parallel zur zu erarbeitenden Moorschutzverordnung durchgeführt werden soll, immer mit der Prämisse, dass man den "schlimmsten Fall" der Moorschutzverordnung einhalten muss. Auf diesem Weg kann man dieses Projekt samt Baueingabe auch vor Inkrafttreten der Moorschutzverordnung einreichen. Man ist zuversichtlich, dieses Schulhaus bauen zu können. Das Ziel ist, das grünste und umweltverträglichste Schulhaus zu bauen.

Zudem gilt hier zu ergänzen, dass das Grundstück Stierenmatt bereits Plan B ist. Plan A war das Mietschulhaus im Weidenhof, andere stadteigene Landoptionen gibt es im Quartier nicht mehr. Plan C ist eine Umnutzung bestehender Industriebauten.

8. Sitzung vom 6. November 2014

In dieser Interpellation geht es auch ums Niderfeld. Dort ist klar, dass in der Gebietsentwicklung Land für öffentliche Einrichtungen, wie z.B. für ein Schulhaus eingeplant ist. Die Stadt besitzt, im Gegensatz zum Limmatfeld, im Niderfeld über genügend Landressourcen. Man wird dort nicht in den Hammer laufen. Man wird es dort besser machen als im Limmatfeld.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Jürg Dätwyler (SVP) erklärt, dass bekanntlich im Limmatfeld genau ein Grundstück der Stadt gehört, welches für ein Schulhaus in Frage kommt. Offensichtlich stehen alle anderen Grundstücke nicht zum Verkauf, erst recht nicht für ein Schulhaus. Im Juni 2014 wurde die Schulhausstrategie dem Gemeinderat anlässlich einer Präsentation vorgestellt. Es ist daraus klar ersichtlich, dass neben den Baufeldern, auch bestehende Schuleinheiten für einen Ausbau verifiziert worden sind. Im Perimeter des Limmatfeldes besteht keine Möglichkeit für einen eigenen Anbau. Die einzige Alternative ist das Areal auf der Stierenmatt. Es wurden Varianten aufgezeigt, dass beispielsweise das Schulhaus Wolfsmatt saniert und erweitert werden kann. Ebenfalls sind Provisorien geplant. Langfristig steht ein Neubau im Niderfeld oder eine Erweiterung der Schulhäuser Fondli / Steinmürli zur Verfügung. Es sind somit genügend Varianten vorhanden für zukünftigen Schulraum in Dietikon. Es ist daher nicht lösungsorientiert, nun einen Plan B zu verlangen.

Die SVP Fraktion wird den Nichtüberweisungsantrag des Stadtrates unterstützen.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass er dem Postulanten für die Einreichung des Vorstosses danken möchte. Die Grünen stehen zu 200 % hinter diesem Anliegen. Es ist unverständlich, dass man in der heutigen Situation noch keinen Plan B hat. Die Abklärungen, welche bezüglich Stierenmatt laufen, sind von den rekurrierenden Verbänden gefordert worden. Die Grünen sind in Gesprächen mit diesen Verbänden. Man hat damals das Mietschulhaus vordergründig als gute Lösung gesehen. Es ist verständlich, dass es eine Variante ist. Seine Prognose ist heute eindeutig: Man fährt in eine Sackgasse und nichts anderes, wenn man nun nicht in eine andere Richtung plant. Die Grünen werden für eine Überweisung des Postulates stimmen.

Martin Müller (DP) erklärt, dass man selbstverständlich dort ein Schulhaus bauen kann. Die Limeco hat ja auch eine ARA in diesem Gebiet. Es geht aber auch darum, zu welchem Preis man das will. Wenn man in einem solchen Gebiet etwas macht, so kommt es einfach teurer, aber das spielt für Dietikon ja keine Rolle, man schwimmt ja im Geld.

Esther Sonderegger (SP) erklärt, dass für sie die Nichtübernahme des Postulates nicht nachvollziehbar ist. Langfristig muss damit gerechnet werden, dass die Bevölkerung von Dietikon noch weiter wächst. Was sich am Limmattower besonders gut beobachten lässt. Jedes Mal wenn sie daran vorbeifährt, ist er bestimmt wieder ein Stockwerk höher.

Insbesondere in den neuen Quartieren im Nider- und Limmatfeld braucht es Schulraum. Je länger mit der Suche nach einer geeigneten Bauparzelle für ein neues Schulhaus zugewartet wird, desto schwieriger und teurer wird es. Selbst wenn am Ende das Schulhaus in der Stierenmatt gebaut werden kann, wird für die Stadt Dietikon Boden in diesem Entwicklungsgebiet Gold wert sein. Weiter an einer Vogelstrauss-Politik festzuhalten, zeugt nicht von vorausschauender Planung. Mit der Ausrede der mangelnden Finanzen wird zugewartet bis teure Notlösungen die letzten Alternativen sind. Dabei gehen die Schülerinnen und Schüler von Dietikon völlig vergessen. Lernerfolg hängt von vielen Faktoren ab, ein wichtiger darunter ist, dass die Schule gern besucht wird. Aber wer geht schon gerne in einem Container zur Schule? So wird Dietikon auch in Zukunft nicht Schlagzeilen mit tollen Schulerfolgen machen. Und wo bleibt da die Lebensqualität mit der unsere Stadt wirbt? Nicht nur die

8. Sitzung vom 6. November 2014

Limmattalbahn erhöht die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Stadt und der neuen Quartiere, sondern auch ein Schulhaus. Daher fordere sie, dass man für eine Überweisung des Postulates stimmt.

Hochbauvorsteherin Ester Tonini erklärt, dass sie auf zwei Sachen eingehen möchte. Das Land ist nicht Gold wert in der Stierenmatt. Wenn man dort nicht bauen kann, so ist der Boden nichts wert. Zu den Containern möchte sie sagen, dass es sehr gute gibt, mit guter Qualität, in welchen Lehrpersonal gerne arbeitet wie auch Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule gehen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:14 Stimmen:

Das Postulat von Max Wiederkehr betreffend Plan B für möglichen Schulhausstandort im Limmatfeld wird an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung sechs Monate Zeit.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Max Wiederkehr, Josefstrasse 3, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin

Philipp Meier
Sekretär-Stv.

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Raphael Müller
Stimmzähler

Karin Dopler
Stimmzählerin